
Die Lichtwahrschau in der Gebirgsstrecke des Rheins

- ein besonderes Schifffahrtszeichen -



Petra Schneider
WSA Bingen

Der Rhein ist eine Bundeswasserstraße und dient in erster Linie der Schifffahrt als Verkehrsweg. Den jeweiligen Wasser- und Schifffahrtsämtern obliegen die Unterhaltung der Wasserstraße und die Verkehrsregelung der Schifffahrt.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen ist für den Streckenabschnitt von Mainz bis Rolands-eck, kurz vor Bonn, verantwortlich. Innerhalb dieses Abschnittes befindet sich die schöne eindrucksvolle Rheinstrecke, die entlang des berühmten Loreleyfelsens führt.

Die so genannte Gebirgsstrecke reicht von Oberwesel bis nach St. Goar. Hier ist das Rheintal auf einer Länge von 5 km tief eingeschnitten, stark gewunden und sehr eng. Diese Strecke ist Teil des Mittelrheins, der 2002 zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärt wurde, was seine Einzigartigkeit unterstreicht.

Für die Schifffahrt ist dies aufgrund der stark gewundenen und engen Kurvenbereiche eine sehr anspruchsvolle Strecke und erfordert gute Kenntnisse der Örtlichkeiten, der Strömungsverhältnisse sowie ein erfahrenes nautisches Können. Über die gesamte Strecke zwischen Oberwesel und St. Goar gibt es aufgrund der sehr engen Kurven weder ausreichende Sicht noch eine direkte UKW-Sprechfunkverbindung von Schiff zu Schiff.

Zur Regelung des Schiffsverkehrs an diesen Engstellen wurde eine Wahrschau (aus dem niederländischen Wort *waarschouwen* = warnen) eingerichtet.

Heute wird die so genannte Lichtwahrschau rund um die Uhr mit insgesamt drei Signalstellen entlang der Strecke "Am Betteck", "Gegenüber der Loreley" und "An der Bank" von der Revierzentrale Oberwesel geschaltet. In der Station "An der Bank" befindet sich auch ein Museum zur Geschichte der Wahrschau.

Je nach Größe der Schiffe muss eine Begegnung untereinander vermieden werden. Sicher und leicht anhalten bzw. warten kann aufgrund der Strömung des Rheins nur die Bergfahrt, daher

wird ihr durch die Wahrschau die Größe und Anzahl der zu Tal fahrenden Schiffe angezeigt.



Lichtwahrchau "Am Betteck"

Die Wahrschau-posten konnten ursprünglich ihren Dienst nur bei guten Sichtverhältnissen in der Zeit von 30 Minuten vor Sonnenaufgang bis 30 Minuten nach Sonnenuntergang verrichten.



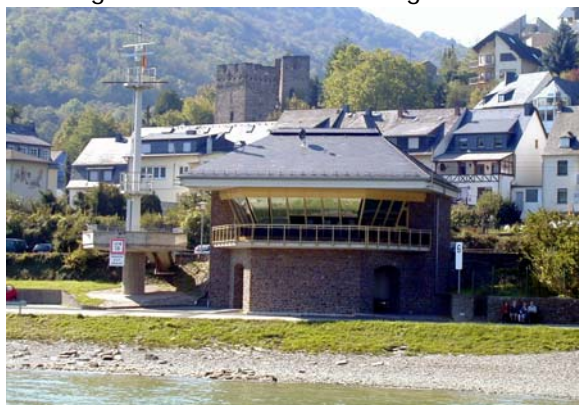
Lichtwahrchau "An der Bank"

In ihren Anfangszeiten erfolgte die Wahrschau mit Hilfe von Signalflaggen. Diese wurden von den großen schwarzen Tafeln mit weiß leuchtenden Lichtbalken abgelöst, die jeder, der schon einmal mit dem Auto auf der B 9 von Koblenz nach Mainz gefahren ist, gesehen hat. Mit fortschreitender Technik wurden Fernsehkameras installiert, die den nicht einsehbaren Bereich absicherten, heute erfolgt die Erfassung mit Hilfe des Radars.

Außerhalb der Wahrschauzeiten war die Talfahrt gesperrt und nur die Bergfahrt erlaubt. Bei auftretendem Nebel musste die Wahrschau ebenso eingestellt werden.

Damit auch nachts der Begegnungsverkehr zugelassen werden konnte, sind seit 1980 entlang der Gebirgsstrecke Relaisstationen in Betrieb, die einen Funkverkehr von Schiff zu Schiff ermöglichen. Hierdurch konnte die Schifffahrt sich "Selbst-Wahrschauen" und die Talfahrt musste nicht mehr gesperrt werden. Heute wäre dies aufgrund des gewachsenen Verkehrsaufkommens und des hohen Anteils an Gefahrgutschiffen nicht mehr vorstellbar.

Um einen ständigen Überblick über den gegenwärtigen Schiffsverkehr zu erhalten, wurden auf der genannten Strecke vier Landradarstationen errichtet, die diesen Bereich abdecken. Die Radarbilder der einzelnen Landstationen werden seit 1998 an die Revierzentrale (RvZ) Oberwesel übertragen und auf Monitoren dargestellt.



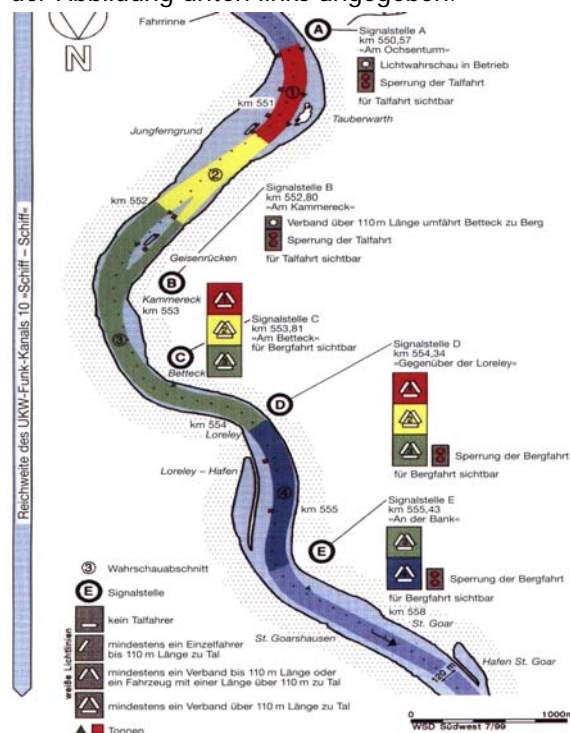
Revierzentrale Oberwesel

Der Wahrschauer in der Revierzentrale ist nun in der Lage, den Schiffsverkehr in diesem Streckenabschnitt zu beobachten und erkennt, wo sich welches Schiff gerade befindet. Damit er die genaue Lage bzw. Örtlichkeit eines talfahrenden Schiffes der bergfahrenden Schifffahrt zeigen kann, ist die Strecke in vier genau festgelegte Bereiche eingeteilt. Jedem Bereich ist ein bestimmtes Feld der Tafel zugeordnet. Eine Tafel besteht aus zwei oder drei vertikal übereinander angeordneten Dreiecken. Die drei Seiten des Dreiecks bilden einzelne Lichtbalken. Jeder kann einzeln für sich angeschaltet werden.

Literaturverzeichnis:

- "Die Entwicklung des Wahrschaudienstes in der Gebirgsstrecke des Rheins zwischen Bingen und St. Goar", Ulrich Knobloch in Hansen-Blatt Nr. 38, August 1985, Seite 51 - 56, St. Goar am Rhein
- "Radargestützte Wahrschau an der Gebirgsstrecke des Rheins", Hermann W. Haberkamp, Fachstelle für Verkehrstechniken in Koblenz, unveröffentlicht
- "Merksblatt Verkehrssicherungssysteme auf Binnenschiffahrtsstraßen", Ausgabe 2004, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, 4. Auflage

Folgende vier Möglichkeiten der Lichtanzeige gibt es: unterer Balken, linker Balken, linker und rechter Balken, alle drei Balken. Die jeweilige Bedeutung der vier Anzeigemöglichkeiten ist in der Abbildung unten links angegeben.



Wahrschaustrecke Oberwesel - St. Goar

Neben dem Wahrschaudienst obliegt der Revierzentrale der Nautische Informationsfunk (NIF) und das Melde- und Informationssystem Binnenschifffahrt (MIB). Der Nautische Informationsfunk dient der Übermittlung von Nachrichten an und aus der Schifffahrt. Sie beziehen sich auf den Schutz von Personen oder auf die Sicherheit von Schiffen, z.B. Schiffsunfälle, Wasserstandsmeldungen usw. Im Melde- und Informationssystem Binnenschifffahrt werden Transportdaten von Schiffen erfasst. Diese Daten werden bei Unfällen oder ähnlichen Gefahren an die Rettungsdienste und an die zuständigen Polizeidienststellen weitergegeben. Von der Meldepflicht sind im wesentlichen die Schiffe betroffen, die Gefahrgut transportieren oder von ihren Abmessungen (Länge und Breite) ein festgelegtes Maß überschreiten. Hierdurch ist ein schnelles und zweckmäßiges Handeln bei Unfällen zum Schutz der Schiffsbesatzung, der Bevölkerung und der Umwelt gegeben.